

- Pfingsten, C. A., Uebersicht der Weltgeschichte. 2. umgearb. Aufl. Mitau 1844, Lucas.
- Poppe, die practische Mechanik und Maschinenlehre unserer Zeit. Zürich 1843, Schulthess.
- Preller, über die Bedeutung des schwarzen Meeres für den Handel und Verkehr der alten Welt. Dorpat 1842, Saakmann.
- Rück Erinnerungen an den in Zürich entdeckten Communismus. St. Gallen 1843, Huber & Comp.
- Sandford, die Frau in ihren häuslichen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Aus dem Engl. v. M. Tobler. St. Gallen 1843, Scheitlin & Zollikofer.
- Schauberg, J., Beiträge zur Kunde und Fortbildung der Zürichschen Rechtspflege. 4. Bd. 1. Heft. Zürich 1843, Schulthess.
- Scheitlin, J. A., populaire Buchhaltung. St. Gallen 1844, Scheitlin & Zollikofer.
- Scheitlin, P., das Buch der Confirmation, des Festes und Abendmahls. 2. Aufl. St. Gallen 1843, Huber & Comp.
- Scherr, J. Th., leichtfaßliches Handbuch der Pädagogik. Der Unterricht in der Primarschule. 2. Bd. 2. Heft. Zürich 1844, Drell, Füssli & Comp.
- Schenkel, D., 24 Predigten über Grund und Ziel unseres Glaubens. 1. Bdchn. Zürich 1843, Meyer & Zeller.
- Schleuß, A., Rudolph, der Branntweinsäuser. 2. verb. Aufl. St. Gallen 1843, Scheitlin & Zollikofer.
- Schweizer, A. G., Begründung und Erläuterung der für Schulen bearb. Rechtschreibung und Zeichensetzung der deutschen Sprache. Zürich 1844, Drell, Füssli & Comp.
- Snell, Handbuch des Schweizerischen Staatsrechtes. 2. Bd.: das Kantonal-Staatsrecht. Ebd. 1844.
- Sprachlehre, kleine practische, für Volksschulen. Zürich 1843, Schulthess.
- Steiger, G., Glück, Heil und Seligkeit. Ein Confirmations- und Festgeschenk. 2. verb. mit e. Anhang „Gebete“ verm. Aufl. St. Gallen 1843, Scheitlin & Zollikofer.
- Stufengang zu praktischen Stylübungen. 2. verb. Aufl. Zürich 1843, Schulthess.
- Stunden der Andacht zur Beförderung des wahren Christenthums. 22. Aufl. 3. u. 4. Bd.arau 1843, Sauerländer.
- — ders. 23. Aufl. 2. Hälfte. Ebd.
- Thiele, H., 16 Predigten, gehalten zu Rom. Zürich 1843, Meyer & Zeller.
- Tobler, J. G., Peter, die Folgen der Unwissenheit, eine Geschichte für Kinder. 3. verb. Aufl. St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer.
- Unterhaltungsblatt, schweizerisches, für alle Stände. 1. Jahrg. (1843.) Februarheft. St. Gallen, Huber & Co.
- Versuch einer kleinen Raumlehre. Zürich 1842, Schulthess.
- Vorlagen zum Schönschreiben. 3. Curs. Winterthur, Steiner.
- Wirth, Abschiedsworte. St. Gallen 1843, Huber & Comp.
- — Eintrittspredigt. Ebd.
- Zeller, H., die Anbetung Christi. Straßburg 1843, Witwe Levrault.
- — von menschlichen Krankheiten und deren göttlichen Zwecken. Ebd. 1843.
- Zollikofer, Palmen und Cypressen auf die Gräber Heimgegangener. St. Gallen 1844, Scheitlin & Zollikofer.
- Zwingli, L., Adamah, oder das Weib im Lichte der Bibel. Zürich 1843, Schulthess.

Ueber die Versammlung der süddeutschen Buchhändler in Stuttgart

erfahren wir durch Nr. 165 des Schwäb. Merkurs Folgendes: Die Versammlung hat am 16. d. M. Vormittags im Lokal der Bürgergesellschaft stattgefunden, und es waren dabei ungefähr 40 Firmen aus Württemberg, Baiern, Baden und der Schweiz vertreten. Auch von Frankfurt hatten sich zwei Abgeordnete eingefunden, mehr, wie sie angaben, in der Absicht, die Verhandlungen für ihre Comittenden ad referendum, als an den Beschlüssen Theil

zu nehmen. Die Herren J. M. Dannheimer aus Eßlingen, J. P. Himmer aus Augsburg, J. F. Liesching aus Stuttgart, Paul Neff aus Stuttgart, E. P. Scheitlin aus St. Gallen, denen der Auftrag zu Theil geworden, die Statuten für den allgemeinen süddeutschen Buchhändlerverein auszuarbeiten, entledigten sich desselben durch Uebersetzung eines Entwurfs, welcher in sechsunddreißig Paragraphen die Grundzüge des Vereins enthält. Als Zweck ist angegeben: das Wohl des deutschen Buchhandels im Allgemeinen und die Ehre und Pflege des süddeutschen Buchhandels insbesondere, und seine Aufgabe soll sein: Vereinigung der Kräfte und Einsichten der Mitglieder, Wahrung und Vertretung des Rechts, Feststellung der Pflichten der Vereinsmitglieder und Aufrechthaltung der Ordnung und Eintracht unter ihnen. Beitrittssähig sind, außer den Buchhändlern, die Besitzer von Kunst- und Musikalienhandlungen, dagegen ist der Nachdrucker ausdrücklich ausgeschlossen. Die Gesellschaft, welche alljährlich eine Generalversammlung hält, wird in der Zwischenzeit durch einen, aus vier Mitgliedern und dem Vereinsvorsteher bestehenden Ausschuss vertreten, dessen Wahl auf keinen Ort beschränkt ist, so daß möglicher Weise jedes der Ausschussmitglieder einen andern Wohnsitz haben kann, weshalb denn auch dem Vorsteher in dringenden Angelegenheiten eine Art dicatorischer Gewalt eingeräumt werden mußte. Der Entwurf beschränkt sich nicht auf die organische Gliederung des Vereins und Festsetzung der Rechte und Pflichten der Mitglieder, vielmehr enthält er in mehreren Schlussparagraphen Bestimmungen, welche tief in das Wesen des gegenwärtigen Buchhandels eingreifen, in der Absicht, die Mißbräuche zu entfernen, die dem Aufschwunge des Verlags- und Sortimentshandels hemmend im Wege stehen. Dahin gehören: Abschaffung des Rabatts, gleichmäßige Reduction der Thalerpreise im gesammten Vereinsgebiete, Fixirung eines bestimmten Preises bei der Bücherabgabe an Antiquare und Buchbinder, Abstellung des Mißbrauchs der Berechnung auf alte Rechnung, was erst im neuen Jahre erscheint, Beschränkung der Preisherabsetzungen in den ersten drei Jahren des erschienenen Werkes auf die Fälle einer offenbaren directen Concurrrenz, so wie der Ueberlassung von Werken an Antiquare vor dem dritten Rechnungsjahre nach Erscheinung des Werkes, Errichtung von Auslieferungs-Lagern süddeutschen Verlags an einem Hauptpunkte und Einführung der Frankatur aller Sendungen bis und nach diesem Hauptpunkte. Ferner wird empfohlen die Gründung von Schiedsgerichten, sowie eines Pensionsfonds für Buchhändler-Wittwen, und als besondere Aufgabe des Vereins, nach gewonnener fester Consolidirung, bezeichnet die Vermittelung eines für beide Theile vortheilhaften Anschlusses von Oesterreich an den süddeutschen Buchhandel, basirt auf eine in möglichster Zeitkürze herzustellende Vereinigung von Augsburg und Stuttgart. Da sich die vertretenen 40 Firmen nicht für berechtigt hielten, der überwiegenden Mehrheit von Abwesenden irgend etwas zu vergeben, so wurde beschlossen, die gegenwärtige Berathung nur als Ausdruck der Ansichten der Erschienenen den Abwesenden mitzutheilen. Die Berathung, welche sofort über die einzelnen Paragraphen der Reihe nach erfolgte, wurde mit Anstand und Takt geführt, und die Verhand-